



Heidelberger Bündnis für gerechten Welthandel

Betreibt die EU gerechten Welthandel? NEIN

Denn es gehört zur Gerechtigkeit, dass „von Natur“ aus Benachteiligte zum Ausgleich durch rechtliche Regeln besser gestellt werden. Das tut die EU nicht – bzw. weniger als früher.

Zum Beispiel im Handel mit Entwicklungsländern:

Bis 2000:

Viele Entwicklungsländer wurden begünstigt, indem sie zollfrei Rohstoffe in die EU exportieren konnten.

Zugleich konnten dieselben Entwicklungsländer Importzölle auf Güter aus der EU erheben, um ihre eigene Wirtschaft zu schützen und mit den Zolleinnahmen Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung zu finanzieren.

Seit 2000:

Die EU setzt dieselben Entwicklungsländer mit neuen Verträgen unter Druck, damit sie ihre Einfuhrzölle auf etwa 80% der EU-Güter streichen.

Folgen für die Entwicklungsländer: Ihre Betriebe werden der neuen Konkurrenz nicht gewachsen sein. Z. B. kann ihre Landwirtschaft nicht so günstig produzieren wie die subventionierte Landwirtschaft der EU. So werden sich Arbeitslosigkeit und Armut noch verschlimmern.

Zum Beispiel mit den Freihandels- und Investitionsverträgen:

Der Umweltschutz, die Arbeitnehmer und die Verbraucher sind den multinationalen Großkonzernen an Macht unterlegen. Mit den internationalen Handelsabkommen (wie dem CETA-Abkommen mit Kanada) verstärkt die EU dieses Machtgefälle noch. Denn ausländischen Unternehmen und Investoren, die sich in ihren Rechten verletzt glauben, gestattet sie, europäische Staaten, Länder und Gemeinden vor Schiedsgerichten auf Schadensersatz zu verklagen. Verletzen dagegen die ausländischen Unternehmen die Vertragsbestimmungen zum Schutz von Umwelt, Arbeitnehmern und Verbrauchern, dann können die Staaten nicht dagegen klagen. Sie können das Problem nur dem Vertragspartner und einem Expertengremium unterbreiten, das dann Empfehlungen ausspricht.

Kann das neue europäische Parlament etwas für mehr Gerechtigkeit tun? JA

Eine Arbeitsgruppe des alten Parlaments hat dafür schon einen Plan entworfen: Die EU soll die nicht bindenden „**Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**“ der UNO (2011) in einen eigenen Aktionsplan umsetzen, damit die europäischen Firmen die Menschenrechte besser wahren. Zugleich soll sich die EU an der Ausarbeitung eines **verbindlichen UNO-Pakts „Wirtschaft und Menschenrechte“** beteiligen. Das würde auch eine Überprüfung der Handelsverträge bedeuten.

Fragen Sie die Kandidaten, wie sie zu diesem Projekt stehen!

Mitglieder im Bündnis: ATTAC HD | BUND Rhein-Neckar-Odenwald
NABU HD | Mehr Demokratie | DGB | ver.di Rhein-Neckar
Werkstatt Ökonomie | Bunte Linke | Die Linke | Grüne Jugend
ÖDP | Piraten | SPD HD | SPD-AFA HD | Jusos HD | GAL